



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 3. August 2022

www.stadt-salzburg.at

91. Kundmachung

Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“,
„GIS Gebühr abschaffen“ und
„FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARZAHLUNG“

GZ: 01/02/106512/2022/011

Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“; „GIS Gebühr abschaffen“ und „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Verlautbarung

Aufgrund der am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Kinderrechte-Volksbegehren“; „GIS Gebühr abschaffen“ und „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. September 2022, bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:



Eintragungslokale für die Volksbegehren

- 1. Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
- 2. Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
- 3. Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	23. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	24. September 2022,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	26. September 2022,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Marc Waschnig-Theuermann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>